



MITTAGSPOST

07.05. Ausgabe 10/2021

Fraktion

Das viel beschriebene „Licht am Ende des Tunnels“ dieser Pandemie wird heller und heller. Mittlerweile hat rund ein Drittel der deutschen Bevölkerung ihre erste Corona-Schutzimpfung erhalten. Und das macht sich bemerkbar! Die Inzidenzen sinken stetig, schwere Krankheitsverläufe nehmen ab und der sogenannte R-Wert liegt unter 1. Mit der Bundesnotbremse hatte der Deutsche Bundestag und der Bundesrat einen klaren Rahmen definiert, was bei Inzidenzen über 100 erlaubt ist. Bei Inzidenzen unter 100 liegt dies wieder in der Zuständigkeit der Länder. Niedersachsen hat angesichts niedriger Inzidenzen in vielen Landkreisen und Städten sinnvolle Öffnungsperspektiven gegeben. So soll bei stabilen Inzidenzen unter 100 z.B. folgendes gelten:

- Einzelhandel darf öffnen, ohne Terminabsprache (Nur mit Impfung, für Genesene, oder negativem Test).
- 20 Quadratmeter Verkaufsfläche pro Kunde, ab einer Ladengröße von 800 Quadratmetern: 40 Quadratmeter pro Kunde.
- Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren wird Kontaktsport im Freien in Gruppen von bis zu 30 Personen erlaubt sein.
- Außengastronomie darf mit Sperrstunde (23h) öffnen (Nur mit Impfung, für Genesene, oder negativem Test).
- Hotels, Ferienhäuser, Campingplätze und andere Beherbergungs-Einrichtungen dürfen öffnen, nur für Niedersachsen (Nur mit Impfung, für Genesene, oder negativem Test).

Plenum

Die Rechtssicherheit zu Öffnungsschritten für Genesene, Geimpfte und Getestete hat unser Beschluss im Bundestag am gestrigen Donnerstag und des Bundesrates am heutigen Freitag gegeben. Dabei handelt es sich auch nicht um Privilegien für die Personengruppe. Viel mehr entspricht sie dem Rechtsverständnis, dass es begründete Sachgründe bei Grundrechtseingriffen geben muss. Bei Menschen die geimpft, getestet oder genesen sind, gibt es diese Sachgründe nicht mehr. Daher ist die beschlossene Verordnung genau richtig, darf aber jetzt natürlich nicht zu einem leichtfertigen Umgang mit dem Virus führen. ([Infos hier](#))

Daneben merkt man ganz eindeutig, dass die Legislaturperiode sich dem Ende zuneigt. Ganz viele wichtige Gesetze werden jetzt noch verabschiedet:

Mit der Änderung der Handwerksordnung wollen wir neben organisatorischen Änderungen die zurückgehende Tarifbindung im Handwerk aufhalten und ein höheres Bewusstsein für Tarifbindung in der Branche herstellen. ([Infos hier](#))

Mit dem Beschluss des Gesetzes zur Modernisierung von Versorgung und Pflege wird die Anwendung digitaler Gesundheitsmittel wie Telemedizin erleichtert. ([Infos hier](#))

Endlich haben wir die Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes beschlossen. Unlautere Handelspraktiken zu Lasten der Landwirtschaft sollen damit verhindert werden. ([Infos hier](#))

Rede



Zu später Stunde habe ich am gestrigen Donnerstag zur neuen Verordnung für Europol im Plenum geredet. Ich bin Mitglied des parlamentarischen Kontrollausschusses unserer europäischen Polizeibehörde. Mit der neuen Verordnung erhält Europol mehr Kompetenz bei der Analyse großer Datensätze. Außerdem werden die Anwendungsbereiche in Bezug auf den Datenschutz erweitert. Wichtig, damit effektive Ermittlungsarbeit erfolgen kann! [Rede hier](#)

Munitionsaltlasten

Für den Umgang mit den gigantischen Munitionsmengen aus zwei Weltkriegen, die am Grund von Nord- und Ostsee verrotten, gibt es bisher noch keine endgültigen logistischen und finanziellen Konzepte. Dabei handelt es sich um mehr als 2 Millionen Tonnen. Die Lage der Munition ist größtenteils bekannt. Nach Jahrzehnten im Salzwasser werden immer mehr Giftstoffe durch Korrosion der Munition und der Minen in das Wasser des Nationalparks Wattenmeer abgegeben. Wir haben nun der Bundesregierung den Auftrag erteilt, die Beseitigung von Munitionsaltlasten in der Nord- und Ostsee konkret anzugehen. Dabei kann die Bergung und Räumung nicht alleine Aufgabe der Küstenländer sein. Das gesamte Land trägt eine Verantwortung. Dies haben wir im Rahmen unseres Antrages deutlich gemacht. [\(Infos hier\)](#)

Baulandmobilisierung

Mit dem heute beschlossenen Baulandmobilisierungsgesetz gehen wir gegen Spekulation vor und geben den Kommunen mehr Möglichkeiten an die Hand, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. So stärken wir das Vorkaufsrecht von Kommunen. Steht ein Grundstück zum Verkauf an, kann die Gemeinde es zukünftig direkt zum Verkehrswert erwerben, bevor es auf den Markt kommt. Darüber hinaus erleichtern wir die Möglichkeit zur Befreiung von Bebauungsplänen. So können langwierige Planungsprozesse vermieden werden und Wohnungen tatsächlich schnell gebaut werden. Auch das Nebeneinander von Wohnen und landwirtschaftlichen Betrieben soll erleichtert werden. Jetzt sind die Kommunen und auch unsere Vertreter in den Kommunalparlamenten gefragt, dass sehr umfassende Gesetz umzusetzen. Bei Fragen dazu stehe ich natürlich jederzeit zur Verfügung. [\(Infos hier\)](#)



Wie in jedem Monat findet in der kommenden Woche mein digitaler Wahlkreis-austausch mit den Genossinnen und Genossen vor Ort statt. Immer wieder eine schöne Gelegenheit, um unmittelbar von der Abgeordnetenarbeit zu berichten. Du willst dabei sein? [Hier anmelden](#)

